

Antrag auf Lizenzerteilung für die Bundesliga-Saison 2017/2018

Antragsteller

- im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt -

Betriebsnr. Steuernr. Nr. BG

Die abgegebene Erklärung ist verbindlich für die **Bundesliga / 2. Bundesliga** (nicht Zutreffendes bitte streichen). Antragsteller, für die zum Zeitpunkt der Abgabe noch unklar ist, ob sie sich sportlich für die Bundesliga oder 2. Bundesliga qualifizieren, können einen Antrag für beide Ligen abgeben. Sie müssen dann jedoch die zu 06. gegebenen Hinweise für die Bürgschaft strikt beachten.

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Zurücknahme des Antrages mit Schadensersatzansprüchen des Ligaverbandes Frauen und/oder davon betroffener (anderer) Vereine oder ihrer wirtschaftlichen Träger verbunden sein kann. Diese werden insbesondere dann geltend gemacht, wenn die Rücknahme des Antrags nach dem **01.05.2017** erfolgt. Zudem wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10% der mit der Bürgschaft für die Saison 2016/17 hinterlegten Summe verhängt.

Der Lizenznehmer unterwirft sich den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DHB und des Ligaverbandes Frauen (HBV-F) sowie des zwischen beiden geschlossenen Grundlagenvertrages in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere auch den Durchführungsbestimmungen des Ligaverbandes Frauen zur Hallenhandball Bundesliga für die Saison 2017/18.

Dem Antrag sind beigefügt:

02. Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bei Antragstellung durch einen Verein, bei wirtschaftlichen Trägern ein Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) sowie der Nachweis, dass der damit verbundene Verein mindestens 51% der Stimmenanteile dieses Trägers besitzt (Vorlage des Gesellschaftervertrages). Ebenso ist eine beglaubigte Abschrift der Vereinbarungen zwischen Verein und Lizenznehmern vorzulegen. Im Falle der Auslagerung des Spielbetriebs an einen Nicht-Lizenznehmer jeweils eine beglaubigte Abschrift der rechtlichen Grundlagen dieses Trägers sowie des Vertrages, in welchem die Beziehungen zwischen diesem Träger und dem Lizenznehmer geregelt sind. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass der Verein mit mindestens 25% der Stimmanteile an diesem Träger beteiligt ist.
03. Lizenzvertrag unterschrieben zweifach (Vordruck)
04. Schiedsvertrag unterschrieben zweifach (Vordruck)
05. Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb (Vordruck)
06. Bankbürgschaft:

06.1	Bundesliga Frauen	50.000,-€
06.2	2. Bundesliga Frauen	30.000,-€

07. **Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Spieljahr, Forecast-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das kommende Spieljahr gem. Anlage des Ligaverbandes (Vordruck)**
08. Nachweis der Lohnabrechnungen aller im Jahr 2016 unter Vertrag stehenden Spielerinnen und Trainer/innen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016
09. Kopie der Meldung an die VBG für das Jahr 2016 sowie Statusfeststellung der VBG bezüglich der erfassten Personen für 2016; Bescheid der VBG und Nachweis der erbrachten Zahlungen für das Jahr 2015
10. Erklärung bezüglich der Einhaltung der Hallenstandards für die gemeldeten Spielstätten bzw. detaillierte Auflistung über etwaige Abweichungen
11. Hallenabnahmeprotokoll (nur bei Aufsteigern und wesentlichen baulichen Veränderungen) sowie Erklärung, dass die Halle den in den Hallenstandards definierten Mindestanforderungen genügt

Hinweis:

Antragsteller, die beide Optionen wahrnehmen möchten, können zwischen folgenden Varianten wählen:

- a) sie geben eine Bankbürgschaft für die Bundesliga ab
- b) sie geben eine Bankbürgschaft für die 2. Bundesliga **und** eine zusätzliche Bankbürgschaft in Höhe des Differenzbetrags von 20.000,-€ ab

Die **zusätzliche Bürgschaft** kann auch nachgereicht werden, jedoch nur bis spätestens 3 Tage nach dem jeweils letzten Meisterschaftsspiel. Auch bei lediglich verspätetem Eingang geht der Anspruch auf Teilnahme an der Bundesliga unwiderruflich verloren.

Ablauf der Antragsfrist:

Der Antrag auf Lizenzerteilung für die Bundesliga-Saison 2017/2018 nebst Anlagen ist bis spätestens **31. März 2017 - 18.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des Ligaverbandes Frauen einzureichen. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen zu dem genannten Datum. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung der HBV-F ist dem Antrag der Nachweis der Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 178,50-€ (150 € zuzügl. 19% USt) ebenfalls beizufügen. Die Gebühr ist auf folgendes Konto der HBV-F (Volksbank Mittelhessen) einzuzahlen:

IBAN: DE40 5139 0000 0067 2672 06
BIC: VBMHDE5FXXX

Handball Bundesliga Vereinigung Frauen
Strobelallee 56
44139 Dortmund

Achtung: Auch die Bürgschaft ist an die genannte Adresse zu senden

Vereine bzw. deren wirtschaftliche Träger, deren rechtsverbindlich unterschriebene Anträge und Verträge zu diesem Zeitpunkt dem Ligaverband nicht vorliegen, verlieren ihren Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen Frauen.

Für die Aufsteiger aus der 3. Liga gelten abweichende Fristen. Einreichung aller Unterlagen (mit Ausnahme der Bankbürgschaft) bis zum 28.04.2017 - 18.00 Uhr. Die Bankbürgschaft in Höhe von 30.000,-€ muss jedoch spätestens bis zum 3. Werktag, nachdem der Aufstieg definitiv feststeht, nachgereicht werden.

Die Legitimation des/der Unterzeichnenden muss sich aus den beigefügten Vereins-/Handelsregistrauszügen ergeben.

Gleichzeitig versichern die Unterzeichnenden, dass gegen den Antragsteller kein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, bzw. dessen Einleitung bis zum 30.06.2017 nicht zu erwarten ist. Diese Versicherung gilt im Falle der teilweisen oder vollständigen Auslagerung von Spielbetrieb und/oder wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bundesligen auch für den/die Träger des ausgelagerten Teils. Sollte sich diese Versicherung im nachhinein als falsch herausstellen, wird die daraus resultierende Nichterteilung der Lizenz bzw. deren Entzug mit einer Geldbuße in Höhe von 10% des Betrages der für die Saison 2016/17 hinterlegten Bürgschaft bestraft. Die Unterzeichnenden erklären darüber hinaus ihr Einverständnis, dass mit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens während des Spieljahres 2017/18 gegen den Lizenznehmer bzw. den/die Träger ausgelagerter Teile dessen Spielrecht spätestens mit Ablauf der Saison 2017/18 endet und ein neuer Antrag nicht gestellt werden kann.

Der/die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass fehlerhafte Angaben im Lizenzantrag insbesondere hinsichtlich noch bestehender finanzieller Verpflichtungen aus dem laufenden oder den davor liegenden Spieljahr(en) bei Bekanntwerden für die Mannschaft des Lizenznehmers definitiv zu einer Bestrafung (Abzug von 4 Punkten in der Meisterschaftsrunde 2017/18) führen werden. Alternativ kann eine Vertragsstrafe gemäß § 6 des Lizenzvertrages bis zur Höhe von 15.000,-€ verhängt werden.

Datum und Ort

Name(n) und Funktion des/der gesetzl. Vertreter(s) des Antragstellers / der Antragsteller

Unterschrift/Stempel - Verein

Unterschrift/Stempel - wirtschaftl. Träger